

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 15 M. monatl. Einzelne Nrn. 1 M.
Ansprechender: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2426.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 7 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 14 M.,
unter Einschluß 20 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitungswesen: Landtags-Vorlage, Synodal-Vorlage, Richtungsschriften der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsbüchlein
der Landes-Brandver sicherungsgesellschaft, Verkaufsstellen von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 147

Dienstag, 27. Juni

1922

Die Ermordung Dr. Rathenaus.

Der Reichsanzler Dr. Wirth hatte recht, wenn er am vergangenen Sonnabend in der Kabinettssitzung unter dem unmittelbaren Eindruck des Mordes an Dr. Rathenau erklärte, diese furchtbare Tat beleuchtete grell die innerpolitische Lage. Unleugbar ist die Tatsache, daß die wütigen Mordeanschläge nur von einem kleinen Kreise nationalistischer und jeden wahnen nationalen Geistes herkunft waren. Aber diese Gruppe ebenso mordabschlossener wie seiger Revolver- und Götzenhelden schöpft den Glauben an die Berechtigung ihrer Gewalttaten aus der ununterbrochenen Hebe, die gegen die Regierung Wirth und die Republik mit den Mitteln stulpellosen Demagogie getrieben wird. Wenn immer wieder die Herrlichkeit und das goldene Zeitalter der Kaiserherrschaft in Gegenjahr zu der traurigen und allen Mut niederrückenden Gegenwart geholt wird, ohne daß die selbstverständliche Einschränkung gemacht wird, daß nach einem so dreistlos verheerenden, verlorenen Kriege, den die gegenwärtigen Machthaber doch wohllich am allerwenigsten verschuldet haben, auch der größte Staatsmann das schwere Leid nicht zu wenden vermöchte, und daß sein Führer, mag er von rechts oder links kommen, den brutalen Tod zum Teil übermälzt, zum Teil jedoch schwer ge troffener Sieger zu brechen imstande wäre: kann es dann wundernehmen, daß in wirren Köpfen der Wahn sich einlebt, man brauche nur die jetzige Regierung zu besiegen und alles würde wieder gut und hell werden!

Das aber ist die Schuld, die verantwortungslose Agitatoren der Rechten auf sich geladen haben, daß sie diesen Irrwahn nicht nur nicht mit aller Macht bekämpfen, sondern immer neu nähren. So ist auch das Werk aufzufassen, das der Reichsanzler am Sonnabend Nachmittag in der Trauerfeier des Reichstages gesprochen hat, daß an dem Mord schuldig seien jene, die zur Tat aufgesordert und nach einem Staatsgerichtshof gerufen haben. Die deutsch-nationale Presse hat zwar bis zur "Deutschen Zeitung" hin ihr Bedauern und ihren Abscheu ausgesprochen und bekannt, wie sehr gerade die deutsch-nationale Bewegung durch solche Schandtaten geschädigt wird. Aber mit solch nachträglichem Bedauern ist wenig getan; man muß vorher die Wirkungen eines mit unredlichen Waffen gegen Männer, die in schwerster Zeit die unanständigsten Aufgaben auf sich genommen haben, geführten Kampfes voraussehen. Man durfte nach der Ermordung so zahlreicher Arbeiterschäfer und nach dem doppelten Anschlag auf Erzberger nicht vergessen, daß eine Schar irregelmäßiger und schändlicher ausgesetzter und belästigt, wie sehr gerade die deutsch-nationale Bewegung durch solche Schandtaten geschädigt wird. Aber mit solch nachträglichem Bedauern ist wenig getan; man muß vorher die Wirkungen eines mit unredlichen Waffen gegen Männer, die in schwerster Zeit die unanständigsten Aufgaben auf sich genommen haben, geführten Kampfes voraussehen. Man durfte nach

Dr. Rathenau stand — das war längst kein Geheimnis mehr — als einer der ersten auf der Proscriptionstafel der geheimen Mörderpläne, die außer auf ihn und Scheidemann es besonders auch auf Dr. Wirth und Erzberg abgesehen hatte. Vor allem darum, weil er Jude war. Und zwar einer der ehrlichen und achtbaren Juden, die ihre Abstammung nie zu verschleiern wünschen. Nichts wog da die Überlegung, daß derselbe Mann zu Kriegsbeginn mit bewunderungswürdigem Organisationsgeist die Rüststoffversorgung Deutschlands sicher gestellt und damit die Kriegsführung überhaupt ermöglicht hat. Ihm trat giftiger Hass trotzdem er am Vorabend der Unterzeichnung des Friedensvertrages noch in letzter Stunde dieser Unterzeichnung widerstrebte, wie er auch kurz vorher noch zu einer allgemeinen Volksverbündung aufrief, als alle militärischen Fachleute eine solche für zwecklos hielten. Hohn statt Dank entnahm er für seine Arbeit in Cannes und vorher in London, welche die ersten persönlichen und direkten Aussprachen mit den Ententeführern anbahnte und zum Siege führte. Jede Belästigung, die er dem deutschen Volke durch seine Ablösungen mit Lounghur und anderen im Forderen nicht beschlebneten Gegnern zu erwischen suchte, wurde in eine unendliche neue Belastung umgedeutet, wobei seine Gegnerhaft zu einem der mächtigsten deutschen Industrieführer immerhin eine Rolle spielte. Muß daran erinnert werden, daß gerade in der Reichspresse viele Stimmen den von ihm, vielleicht nicht gerade in der gläubigsten Stunde, herbeigeschafften Vertrag von Rapallo als die erste selbständige Tat einer deutschen Regierung seit dem Kriege begrüßt haben. Und er stand durch Mörderhand zwei Tage nach der auch von den Rechtsparteien und der Reichspresse beißig aufgenommenen manhaftesten Reichstagssitzung, in der er das schreende Unrecht, das dem deutschen Volke im Rheinland und im Saargebiet zugesetzt wird, vor der ganzen Welt, die auf seine Stimme zu hören gewohnt war, noch einmal feststellte. Daß er auch als Ingenieur und erfolgreicher Wirtschaftskapitän Weltfame genoss, hat die Mordeububen ebenso wenig entwaffnet, wie sein bedeutendes Werk als Denker und Wirtschaftsphilosoph, als geistvoller Schriftsteller, ein Werk, das diese blöden und verbötenen Köpfe wahrscheinlich überhaupt nicht kannten.

Wie die Tat geschah.

Den Mitteilungen über die Ermordung Dr. Rathenau, die wir in unserer letzten Ausgabe brachten, lassen wir im Nachstehenden noch Einzelheiten folgen, wie sie von Augenzeugen der Tat beobachtet wurden:

Dr. Rathenau war um 10.15 Uhr mit seinem Privatauto von seiner Villa im Grunewald ab gefahren und fuhr die Königinallee in der Richtung nach Halensee entlang. An der Ecke der Gruner- und Waldfriedstraße, unmittelbar vor einem Kunden, wurde der Wagen von einem dunkelgekleideten offenen Auto überholt, in dem sich vor dem Sitz ein Chauffeur und im Innern drei junge, etwa im Alter von 25 bis 30 Jahren befindende Männer befanden. Alle Innen des Autos waren mit völlig neuer Kleidung und Lederschuhen, die tief in das Gesicht hineingezogen waren, bekleidet. Im Augenblick des Überholens erhob sich einer der Insassen des Autos, griff unter den Sitz seines Vordermannes und gab aus einer großen Patronentasche innerhalb weniger Sekunden sechs bis sieben Schüsse auf den Minister ab, der sofort ledlos in die Postier zurückfiel. Der Chauffeur blieb unverletzt. Er fuhr noch ein Stück weiter bis zur Einbiegung in die Wallstraße. Die Verfolger fuhr nun abermals an seinen Wagen heran und leidenschaftlich ihm eine Hand-

granate entgegen. Dr. Rathenau wurde von fünf bis sechs Schüssen getroffen, von denen einer von hinten das Rückenmark verletzt hat. Außerdem erhielt er mehrere schwere Kieselschläge.

Das Auto der Attentäter ist nach dem Motto nicht nach Berlin gefahren, sondern später in Schmöckwitz und dann in Zehlendorf, also anschließend auf der Fahrt nach Potsdam gegeben worden. Der Wagen hatte, wie die auf dem Neubau befindlichen Arbeiter feststellten, keine Nummer. Unmittelbar nach der Tat wurden alle in der Umgebung der Mordstelle liegenden Schutzpolizeiwachen alarmiert. Sämtliche für Automobile befahrbare Straßen wurden mit Radfaherpatrouillen besetzt.

Die Obduktion der Leiche wurde gestern, Sonntag, vormittag im Schauhaus von mehreren Gerichtsärzten unter Hinzuziehung eines Sachverständigen vorgenommen. Die Untersuchung ergab, daß der Minister von fünf Angeln durchbohrt worden war. Wahrscheinlich war schon der erste Schuß, der links vom Rücken durch die Brusthöhle ging und den rechten Lungenflügel durchbohrte, tödlich. Der erste Schuß fiel, als das Auto des Mörders von hinten unmittelbar an den Wagen des Ministers herangekommen war, also auf nächster Nähe. Von der Handgranate rissen die Verletzungen an der rechten Hand und am rechten Bein her. Am Sonntag sind 15 Personen festgenommen worden, die unter dem Verdacht stehen, der aus dem Prozeß Killinger bekannten Organisation C angehört. Sie wurden ins Polizeipräsidium gebracht und einzweilen im Gewahrsam gehalten. Ihr Aufenthaltsort zur Zeit des Anschlags wird genau nachgeprüft werden.

Die Berliner Kriminalpolizei hat im Laufe des gestrigen Sonntags unter Aufsicht aller möglichen Mittel die Handlung nach den Attentätern auf Rathenau fortgesetzt. Es haben sich ungefähr hundert Zeugen gemeldet, welche die Mörder vor der Tat beobachtet haben, das Auto in rasendem Tempo nach dem Nord haben fortsetzen können. Die Aussagen eines Oberförsters aus der Umgebung Berlins, der nach der Reichshauptstadt zu einem Termin geladen war, haben der Kriminalpolizei sichere Anhaltspunkte zur weiteren Verfolgung der Täter gegeben. Der genannte Oberförster hat das Mörder-Auto eine Viertelstunde lang vor der Abfahrt zur Verfolgung des Rathenau'schen Autos beobachtet, wußte die Täter genau zu beschreiben, desgleichen auch die Nummer des Wagens anzugeben. Es handelt sich um drei junge Leute, die von dem Zeugen auf 25 bis 30 Jahre geschätzt werden. Einer der Mörder beschrieb außerhalb des Wagens die Abfahrt Rathenau und gab das Signal zur Verfolgung.

Auf die Ergreifung der Mörder des Reichsministers des Außenwesens Dr. Rathenau sind vorläufig 1 Mill. M. Belohnung ausgesetzt worden.

Berlin, 26. Juni. Die Auflösung der hohen Belohnung von einer Million Mark hat einen Wohlansturm von Zeugen herbeigeführt. Die Arbeit ist so ungeheure, daß drei Unterkommissionen zur Prüfung der Zeugenaussagen eingesetzt wurden. Sämtliche in Umlauf befindliche Kriminalbeamten sind telegraphisch zusammengezogen worden. Viele hundert Beamte sind zurzeit in Gruppenstreifen, Fahrbahnskommandos usw. eingeteilt und durchkreuzen Groß-Berlin, die weitere Umgebung ist überhaupt die ganze Mark Brandenburg. Alle Automobilisten werden politisch kontrolliert, um festzustellen, an wen sie in den letzten Jahren Automobile verkauft haben. Alle Automobilbesitzer müssen Auskunft über den Verbleib ihres Wagens geben. Bis in die kleinste Fleder des Deutschen Reichs hinunter ist Befehl gegeben worden, auf alle verdächtigen Personen zu achten und sie unverzüglich festzunehmen. Die Grenzstationen sind durch verstärkte Überwachungsdienst gesichert.

Die Beisetzung Dr. Rathenaus.

Das Reichskabinett hat beschlossen, die Beisetzung Rathenau auf Reichstagsvorzu nehmen. Die Leiche des Ministers wird heute Montag im Reichstage aufgebahrt werden

Morgen, Dienstag, nachmittag erfolgt unter Teilnahme der Reichsregierung und des Reichstages die Beisetzung. Die Leiche wird nach dem Grabegruß der Familie in Oberschöneweide gebracht werden.

Die Beileidskundgebungen.

Der Reichspräsident hat an die Mutter Dr. Rathenau, an den Reichsanzler und an die Deutsche Demokratische Partei die nachstehenden Telegramme gerichtet:

An Frau Rathenau.

Die Nachricht, daß Ihr Sohn soeben einem grausigen Anschlag zum Opfer gefallen ist, hat mich tiefschlächtig getroffen. Mit ihm ist eine der besten Kräfte unseres Volkes weggerissen, der Mann, der seine großen Gaben, seine reiche Erfahrung in schwerster Zeit restlos in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat. Daß Ihr Sohn, den ich persönlich sehr verehrt habe, gerade jetzt, inmitten von Verhandlungen, die für unsere Zukunft entscheidend sein werden, sosehr ermordet wurde, ist für das Reich und das gesamte deutsche Volk ein schwerer Schlag. Seien Sie, verehrte gnädige Frau, meiner anrichtigen und herzlichen Teilnahme versichert.

An den Herrn Reichsanzler.

Die Reichsregierung spricht ich zu dem schweren Verluste, der sie durch das plötzliche Dahinscheiden des Reichsministers Dr. Rathenau betroffen hat, mein herzlichstes Beileid aus. Der treue Nord beweist die Regierung eines hochbegabten tapferen Mitgliedes, dessen erfahrener Rat in dieser Zeit besonders schwer entbehrt werden wird. Auf dem Wege, den Rathenau bisher uns vorangegangen ist, wollen wir, sein Andenken in Ehren haltend, fortfahren und weiterarbeiten an der inneren Gefügung unseres Volkes und an der Festigung und Wiederherstellung des Reiches.

An die Deutsche Demokratische Partei g. Hd. des Herrn Senator Petersen.

Die Deutsche Demokratische Partei hat durch die Ermordung Rathenau einen ihrer besten führenden Männer verloren. Mit der Reichsregierung betraue ich in dem in so hinterhältiger Weise Drahingraffen einen treuen Mitarbeiter und hochgefürsteten Berater, dessen hervorragende Verdienste um das Reich unvergessen bleiben werden. Der Demokratischen Partei übermitte ich meine herzlichste Teilnahme.

(St. K.) Die sächsische Regierung hat an den Reichsanzler Dr. Wirth folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

Die Polizei von der Ermordung des Reichsministers Rathenau hat die Regierung des Freistaates Sachsen mit dieser Trauer und Empörung erfüllt. Nach dem ruchlosen ungestümen Mord an dem Adj. Erzberger ist jetzt ein neues unerhörtes Verbrechen von nationalsozialistischen Kreisen verübt worden. Noch ist der Anschlag auf den Adj. Scheidemann ungelöst.

Der Menschenmord an Rathenau ist so erschütternd, als er einen Mann trifft, dessen reiches Wissen anerkannt wurde und der mit festem Willen im Begriffe war, einen gangbaren Weg für Deutschland aus dem Elend der Kriegsfolgen zu finden.

Die Regierung des Freistaates Sachsen ist mit dem heinen Reichsanzler der Meinung, daß es sich bei den Mordeanschlägen um einen wohlangelegten, organisierten Plan handelt, der von den nationalsozialistisch-monarchischen Parteien begünstigt worden ist. Sie spricht die Schwärzung aus, daß die Reichsregierung alles tun wird, um weitere Mordeanschläge zu verhindern, und glaubt, daß bei voller Wahrung der Meinungsfreiheit doch alles getan werden muß, um der nationalsozialistischen Hegemonial-Gehalt zu tun und die geheimen oder offenen Staatsfeindlichen Organisationen zu unterdrücken.

Die Regierung des Freistaates Sachsen hat von sich aus bereits alle Vorbereigungsmaßregeln getroffen und ist bereit, die Reichsregierung in ihrem Kampfe gegen die konterrevolutionären Bestrebungen mit Hilfe der Arbeiterschaft zu unterstützen. Sie spricht der Reichsregierung die herzliche Teilnahme für den erlittenen schweren

Berlin auf und willt, dass auch der Familie Rathenau zu übermitteln.

Schluss.

Der preußische Ministerpräsident Braun rief teil an die Presse des Dr. Rathenau, Frau Rathenau, ebenfalls ein Telextelegramm, das folgenden Wortlaut hatte:

Erfüllt von tiestem Abscheu und Empörung über den leidigen grausamen Mord, der Ihnen den geliebten Sohn, den deutschen Volksden erfolglosen Staatsmann, den gesegneten Führer und großen Menschen entrissen hat, spreche ich Ihnen, verehrte gnädige Frau, namens der preußischen Staatsregierung meine wärmste Anteilnahme aus. Braun, Ministerpräsident.

Ministerpräsident Graf Schenkendorf hat an den Reichskanzler Dr. Wirth folgendes Telegramm gerichtet:

Tief erschüttert durch die Nachricht von der Ermordung des Reichs-Ministers Rathenau und im Bewußtsein, daß diese unzeitige Tat bei allen rechtlich Denkenden unseres Volkes entschiedene Verurteilung findet, spreche ich namens der bayerischen Staatsregierung der Reichsregierung die aufrichtigste und wärmste Teilnahme aus.

Die württembergische Regierung sandte folgendes Telextelegramm an die Reichsregierung:

Mit größter Entzürfung hat das württembergische Staatsministerium die Kunde von dem schrecklichen Verbrechen erfüllt, dem der hochverdiente Reichsminister Dr. Rathenau zum Opfer gefallen ist. Es spricht der Reichsregierung sein aufrichtiges und tieftes Beileid aus.

Weitere Botschaftsgebungen liegen bisher von den Regierungen Anhalt und Bremen vor. Ferner drückten ihr Beileid aus der in Leverkusen versammelten Hauptversammlung des Deutschen Industrie- und Handelskongresses, sowie die Handelskammer Hamburg. Ebenso haben eine Reihe von Parteigruppen aus dem Reich telexgraphisch ihr Beileid ausgedrückt. Außerdem liegen zahlreiche Botschaftsgebungen von Abgeordneten der Landesvertretungen und von führenden Männer der deutschen Wirtschaftsverbände vor.

Der schweizerische Bundespräsident Haas riefte im Namen des Bundesrats folgendes Telegramm an den Reichskanzler:

Bewegt durch die erschütternde Kunde von dem tragigen Verlust, dem Bürger Rathenau heute zum Opfer gefallen ist, bitte ich Sie, den Ausdruck der tiefsten Sympathie und ionigen Teilnahme des schweizerischen Bundesrats an dem schweren Verlust, von dem das Deutsche Reich und die Deutsche Reichsregierung betroffen wurde, entgegenzunehmen.

Die Bundesräte Röhl und Schultheis, die im Januar die persönliche Bekanntschaft des Reichskanzlers Dr. Wirth und Rathenau machen, sendten außerdem in ihrem eigenen Namen an den Reichskanzler ein Telextelegramm.

Der Geschäftsträger der Republik Georgien, Dr. Schmetz, sandte folgendes Telegramm an den Reichskanzler:

Tief erschüttert von der leidigen Ermordung des Reichsministers Rathenau, der eine hervorragende Kraft und eine Hoffnung der jungen deutschen Republik war, spreche ich seinen Angehörigen und

Freunden mein innigstes Beileid aus. Wie verdienter Reichsminister die letzte politische Gewalt auf deutschem Boden, sein und möge das schwere Gesetz vor weiteren Entleiterungen bewahrt werden.

Schluss.

Organisation von Mörfern gehabt, sie haben eine Organisation von Morden hinter sich, die sie haben, und die sie für ihre Taten unterhalten. (Scheiße!) Anders wäre es nicht möglich gewesen. Das Blut des Ermordeten, es fällt auf die Täter (Scheiße!), es fällt auf die, die dazu anreisen, es fällt auf die, die schwere Anschläge, wenn sie nicht gelangen, mit Spott und Hohn begleiten, es fällt auf die, die nach den gelungenen Anschlägen noch das Andenken der Opfer zu befürden wogen.

M. D. u. H. Seit zwei Jahren, seitdem Sie mich auf diesen Platz berufen haben, habe ich vor jedem, mein Amt unabrechlich zu erfüllen. Aber aus dieser Unparteilichkeit heraus muss ich sagen: Dieser Stuhl (Reichstagspräsident) ist deutlich aus dem mit einem Trauerkranz geschmückten Stuhl des Reichsministers Dr. Rathenau, dieser Stuhl würde nicht sitzen, diese Tat wäre nicht geschehen, ohne die grenzenlose und makabre Hebe gegen die Männer, die an der Spitze der Regierung stehen. (Scheiße! Scheiße!) Wie hat eine gewisse Freiheit gehoben und gebühn, als das Attentat auf Scheidemann mißlang, gehoben bis auf das Augenblitc, bis heute, wo es gelungen ist. Und es scheint keinen Schutz dagegen zu geben! Die Mörder hatten Hölle, die sie haben verschwinden lassen, sie haben Hölle, die sie immer wieder auf neue beschließen. Und einer nach dem anderen von uns erlegt der kalbtötigende Mörderhand. Leben und Tod sind nach dem anderen dahin.

M. D. u. H. Dieses Mal hat der Mordstaat einen Mann getötet, der begabt und geeignet schien, die haben wieder anzuläppen, sie den Krieg zerrissen hat; und er hatte die ersten schwachen Erfolge. Aber diese Stunde gibt mir nicht die Ruhe, mein Leben zu übersehen und zu wiederaufzubauen!

Sie haben durch Ihre Erheben den Don dem Manne aufgeschreckt, der lauter und ehrlich unserem Lande und unserem Volke dient. Sie haben das Beileid bezeugt der betagten Mutter, deren deutsche "Patrioten" den toten Sohn vor die Füße legten.

Wedge unter Volk auch diesen furchtbaren Sturm überwinden!

Abg. Wels ruft: „Es lebe die Republik!“ Die über große Weisheit des Hauses stimmt brausen in den Ruh ein.

Nach dem Reichstagspräsidenten ergreift Reichstagslanger Dr. Wirth das Wort zu folgender Anfrage:

M. D. u. H. Die Reichsregierung schließt sich den ehrenden Worten, die der Dr. Präsident für den schmählich ermordeten Reichsminister Dr. Rathenau in sprechen die Güte, von ganzem Herzen an. Ich darf einen bedeutenden Vorhang in Ihre Erinnerung zurückrufen. Wenige Wochen sind vergangen, da versammelten sich im Palazzo San Giorgio in Genua die Vertreter aller Nationen zu der Schaffung der Konferenz. Es war ein großer, denkwürdiger Augenblick. In unserem Ohr rauschten die Reben der Staatsmänner vieler Staaten vorbei. Da erhob sich unter Freunden, Dr. Rathenau. Aus seinem Mund rollten Worte edler Worte; geziert von gediehter humanitäter Geistigkeit bot er Worte der Verständigung, die angehören von den Tatsachen der wirtschaftlichen Röte der Welt und der Weltverteilung in den Saal hineingeproschen in leiser edler, vornahmen Muße, die die Herzen auch erweichen, und bis dahin vielleicht fast abgängig gewesenen, geschnitten hat. Man hat seine Worte im Palazzo San Giorgio wohlverstanden, und ein nie gesehener, rauschender Beifall aller anwesenden Frauen und Männer dankte dem Manne, der über die Grenzen des eigenen Landes hinweg die Welt den Weg zur wirtschaftlichen Verständigung und damit zum Frieden mit bewegtem Herzen gewiesen hat.

Rum liegt er tot vor uns. Einem Platz schmückt ein umflossenes Rosenbeet. Er fiel nicht für sein Volk, er fiel um die Menschen Verschönerung zu lehren. (Mit erhobener Stimme.) Aber welche Herzen, die dieses große Werk der Verbindung der Nationen mit diesem Werde förderten! Das Werk darf nicht unterbrochen werden. Wir müssen dieses Werk, das wir unterschritten haben, fortsetzen. Es ist auch das Werk der Rettung unseres Volkes, es ist das Werk der Rettung von ganz Europa.

Wir sind Herrn Dr. Rathenau nähergekommen, wie nennen ihn unserer Freunde. Ich darf in Ihrer Mitte anstrengend sprechen. Gewiss hat Dr. Rathenau viele Gegner gehabt. Ich weiß nicht, worum die Gegnerhaft geflossen ist. Über von dem Augenblick an, wo er öffentlich in den Dienst des deutschen Volkes und in den Dienst der deutschen Republik getreten ist, hatte er nicht nur Freunde, da hatte er Feinde! (Auskunftnahme lösbar. Auf: Helferlich!)

M. D. u. H. Dieses Werk, das er sich vorgenommen hat, die Rettung des deutschen Volkes unter der Staatsform der Republik, darf durch diesen Tod und diesen Tod nicht unterbrochen werden. Im Gegenteil, alle wahren Republikaner Deutschlands, die und alle, die es gut meinen mit ihrem Vaterlande und ihrem Volke, werden aus diesem Tod die große Kraft schöpfen, um denen einen Tamm entgegenzusetzen, die unserem Volke Vertrauen und Tod begegnen wollen.

Unbeschreiblich geht mein Mitleid an die Arbeiterschaft ganz Deutschlands. Die Arbeiterschaft in allen Tagen, wo das Chaos über uns hinwegweht, leidet, der alte Gewaltkreuzgelenk ist auch nur ein Haar getrimmt. (Scheiße! Ruhmlosigkeit bei den sozialistischen Parteien.) Ich bin ihr dankbar dafür, und so soll es auch in Zukunft bleiben. Rennen Sie einen prorowierten Sektor sozialdemokratischer Ausschaffung in deutschen Landen, dem auch nur ein Haar getrimmt worden ist. Aber von dem Tage an, wo wir unter den Haken der Republik aufrechtisch diesem neuen Staatswesen dienen, wird mit Millionenhelden ein fürsichtiges Werk in unser Volk geleitet. Es bedarf von Königsberg bis Konstanz eines Werdens unser Vaterland, dem wir unter Aufsicht aller unterer Kräfte dienen. Da schreien Sie es hinaus in großen Versammlungen, das habt, was wir tun, am Verbrechen am Volk wäre; da wird nach dem Reichstagsgerichtshof gerufen und dann wunderst man sich, wenn verbündete Kunden nachher zur Mordwaffe greifen.

Unser toter Freund, den wir kennen, und den zu kennen ich mehr als zwei Jahre die Güte hatte — ich glaube, ich kann meine Kollegen alle zu Zeugen anrufen — hat gegen sie, die ihm eine Fasie wegen schmählich angegriffen haben, die ich weiter angegriffen habe, als dieser der Republik und als Vorbildsreicher eines wahren Verständigung der Völker, nie ein schweres Wort gesprochen. Niemals kam über seine Lippen, im Kabinett noch im Freudenkreis, noch in Gesprächen unter vier Augen auch nur ein böses Wort gegen seine Freunde. Er hat nicht nur verziehen mit den Lippen, er hat auch im Herzen allen denen verziehen, die ihn in den letzten Monaten und Jahren gekannt hatten. Er war eine kindliche Seele. Noch gestern morgens hat er mir neuverdutzt angebotenen Schutz unter allen Umständen abgelehnt. Er traute niemandem eine derartige Tat zu und hat noch in diesen Tagen den Gedanken, daß man ihm nach dem Leben trachten könnte, als unmöglich abgetan.

M. D. u. H. Seit zwei Jahren, seitdem Sie mich auf diesen Platz berufen haben, habe ich vor jedem, mein Amt unabrechlich zu erfüllen. Aber aus dieser Unparteilichkeit heraus muss ich sagen: Dieser Stuhl (Reichstagspräsident) ist deutlich aus dem mit einem Trauerkranz geschmückten Stuhl des Reichsministers Dr. Rathenau, dieser Stuhl würde nicht sitzen, diese Tat wäre nicht geschehen, ohne die Männer, die an der Spitze der Regierung stehen. (Scheiße! Scheiße!) Wie hat eine gewisse Freiheit gehoben und gebühn, als das Attentat auf Scheidemann mißlang, gehoben bis auf das Augenblitc, bis heute, wo es gelungen ist. Und es scheint keinen Schutz dagegen zu geben! Die Mörder hatten Hölle, die sie haben verschwinden lassen, sie haben Hölle, die sie immer wieder auf neue beschließen. Und einer nach dem anderen von uns erlegt der kalbtötigende Mörderhand. Leben und Tod sind nach dem anderen dahin.

M. D. u. H. Dieses Mal hat der Mordstaat einen Mann getötet, der begabt und geeignet schien, die haben wieder anzuläppen, sie den Krieg zerrissen hat; und er hatte die ersten schwachen Erfolge. Aber diese Stunde gibt mir nicht die Ruhe, mein Leben zu übersehen und zu wiederaufzubauen!

Sie haben durch Ihre Erheben den Don dem Manne aufgeschreckt, der lauter und ehrlich unserem Lande und unserem Volke dient.

Sie haben das Beileid bezeugt der betagten Mutter, deren deutsche "Patrioten" den toten Sohn vor die Füße legten.

Wedge unter Volk auch diesen furchtbaren Sturm überwinden!

Abg. Wels ruft: „Es lebe die Republik!“ Die über große Weisheit des Hauses stimmt brausen in den Ruh ein.

Nach dem Reichstagspräsidenten ergreift Reichstagslanger Dr. Wirth das Wort zu folgender Anfrage:

M. D. u. H. Die Reichsregierung schließt sich den ehrenden Worten, die der Dr. Präsident für den schmählich ermordeten Reichsminister Dr. Rathenau in sprechen die Güte, von ganzem Herzen an. Ich darf einen bedeutenden Vorhang in Ihre Erinnerung zurückrufen. Wenige Wochen sind vergangen, da versammelten sich im Palazzo San Giorgio in Genua die Vertreter aller Nationen zu der Schaffung der Konferenz. Es war ein großer, denkwürdiger Augenblick. In unserem Ohr rauschten die Reben der Staatsmänner vieler Staaten vorbei. Da erhob sich unter Freunden, Dr. Rathenau. Aus seinem Mund rollten Worte edler Worte; geziert von gediehter humanitäter Geistigkeit bot er Worte der Verständigung, die angehören von den Tatsachen der wirtschaftlichen Röte der Welt und der Weltverteilung in den Saal hineingeproschen in leiser edler, vornahmen Muße, die die Herzen auch erweichen, und bis dahin vielleicht fast abgängig gewesenen, geschnitten hat. Man hat seine Worte im Palazzo San Giorgio wohlverstanden, und ein nie gesehener, rauschender Beifall aller anwesenden Frauen und Männer dankte dem Manne, der über die Grenzen des eigenen Landes hinweg die Welt den Weg zur wirtschaftlichen Verständigung und damit zum Frieden mit bewegtem Herzen gewiesen hat.

Auf Antrag der Abg. Müller-Franken (FDP) und Hoffmann (USPD) wird hierauf befohlen, die Reben des Reichstagsantrags und des Reichspräsidenten auf Reichstagspapier zu lassen zu lassen.

Hierauf wird die Sitzung auf 7 Uhr vertagt; Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Die Eröffnung der Abendsitzung verzögert sich bis um 8 Uhr. Das Haus ist voll besetzt, ebenso die Diplomatenloge, die Tribüne des Landtagssitzungsraums und die anderen Tribünen.

Nach Eröffnung der Sitzung ergreift der Reichstagslanger Dr. Wirth das Wort zu einer Erklärung der Regierung, in der es u. a. folgendermaßen heißt:

Nachlose und nichtvorsichtige Verthebung, die sich gegen die Staatsform richtet und nicht mehr mit Nachdruck begegnet werden. Das Reichsfabrikat hat daher dem Reichspräsidenten empfohlen, durch Verordnung den Schutz des Staates und der Republik und das Bedenken der durch politische Verbündete gesetzten Verbrechen gegen Mitglieder der jewigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes. (Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung des Reichspräsidenten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.) Diese Verordnungen sind auch anzuwenden auf die vor dem Sitzungsauftritt dieser Sitzung begangenen strafbaren Handlungen. Ist in einer Sache bereits ein Urteil verhängt, so entscheidet die Revision gänzlich in, so entscheiden über die Revision die ordentlichen Gerichte.

V. Beschlagsnahme verbotener Druckschriften.

M. D. u. H. Die Vorrichtungen des Pressegesetzes führen auch auf die vorstehend bezeichneten Vergehen mit der Maßnahme Anwendung, daß das Gesetz eine sofortige Beschwerde gütig ist und die Beschwerde ausschließbare Wirkungen hat.

W. D. u. H. Ich kann die Sitzung auf vier Wochen verlängern.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die Verordnung des Reichspräsidenten, die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmegesetz verhindert wird.

M. D. u. H. Der Reichstagslanger verliest dann die Verordnung der politischen Verbündeten, durch die am Grund des Art. 18 der Verfassung der Ausnahmeges

Pressestimmen.**Borwätz:**

Die Ermordung Rathenau — genau zu dem angegebenen Datum (Veröffentlichung der "Freiheit" unter der Überschrift "Vor einer Bartholomäusnacht") — ist eine unheimliche Bedeutung dieser Warnung von der vor noch Tage der Sache nicht mehr annehmen können, daß sie auf Zusatz beruht. So eben geht uns die Meldung zu, daß heute früh Schrift mit seinem gesamten Stab in Berlin eingetroffen sei. Noch Stunden später war Rathenau eine Leiche. Zusatz? Es wäre leichtfertig, diese Frage darüber zu bejahen. Die Republik ist um einen Kopf länger gemacht worden — und um einen sehr bedeutenden Kopf. Rathenau war eine Persönlichkeit von einem Ausmaß, wie wir nur ganz wenige in Deutschland wissen. Der außerordentliche Ungeheuer, der nur in Herkunftsmanier zu vernichten vermochte, hat einen "Sieg" errungen. Es wird ein furchtblicher Sieg sein. Dafür wollen und werden die Arbeitnehmer Deutschlands sorgen.

Freiheit:

Was ist geschehen, so fragen wir die Regierung, um den von uns angekündigten Morden vorzubewegen? In welcher Weise wurde in den Ministerien, namentlich im Reichswohministerium, wo sieberhaft für die Wiederherstellung der Monarchie und gegen die Republik gearbeitet wird, aufgetaumelt? Wie könnte es geschehen, daß am Freitag eine sogenannte zuständige Stelle die von uns veröffentlichten Bekanntstellungen, als deren Opfer Rathenau zu bezeichnen ist, als "unstimmiges Gerücht" bezeichnete? Hat die Regierung diese "zuständige Stelle", die sich durch ihr unstimmiges Geschwätz zum Begünstiger des Mordes an Rathenau gemacht hat, ausgetäuscht? Diese Frage erhebt eine sofortige Antwort, welche die gesamte Arbeiterschaft dringend verlangt. Wenn der Reichskanzler die Arbeiterschaft, wie er es gelernt ist, zum Schutz der Republik auffordert, so wird die Arbeiterschaft sicher diesen Schutz nicht versagen, im ureigensten Interesse nicht verzagen, aber sie muß anderthalb von der Regierung verlangen, daß auch sie nicht verzagen, wenn von den trefflichen Worten des Reichskanzlers in der gestrigen Reichstagsöffnung zur Tat geschütteln werden soll!

Berliner Volksblatt:

Die Blätter und Zeitungen der Deutschen Nationalen werden selbstverständlich die Ermordung Rathenau verdammen, sie werden sie nicht, wie das Attentat auf Scheidemann, ins Lächerliche ziehen können, und hinter diesem Spalt mit gesenkten Fahnen spint sich das Komplott derjenigen weiter, die man nicht abschütteln und noch weniger belämmern. Rathenau hat oft sein Schicksal vorausgesehen. In der letzten Zeit scheint er leider vertrautestes Vater gewesen zu sein. Er ist gefallen, weil er seinem Zweck nach bekennt. Seine Gedanken sind und seine glänzenden Talente, die er wie andere zum eigenen Vorteil vermerkt haben, dem Wiederaufbau Deutschlands gewidmet hat, der sein stellvertretendes Ziel und sein leitender Gedanke war. Hinter ihm bleibt ein Land, das an diesem Tage und nach diesem Mord, der ein Signal gewesen sein kann, weiter als je von solchem Aufstieg und solcher Gewaltigung entfernt erscheint.

Dresden, 26. Juni.

11. Deutscher Gewerkschaftskongress.

Der Kongress nahm am vergangenen Sonnabend zur Frage der Organisationsformen mit großer Reihheit in namentlicher Abstimmung eine Entschließung Düsselmann (Metallarbeiter) an, wonach eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen des Gewerkschaftsrechts dahin für notwendig erklärt wird, einheitliche Industrieverbände für große zusammenhängende Industrien wie Bergbau, Hütten, Metallindustrie, Transport- und Verkehrsverkehr, Landwirtschaft usw. zu schaffen.

Zu der Abstimmung über den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft gab der Bundesausschuss des Gewerkschaftskongresses eine Erklärung ab, worin es heißt, daß nach dem Abstimmungsergebnis keine grundsätzliche Entscheidung von dem Kongress getroffen werden könne. Deshalb schlägt der Bundesausschuss vor, anzuerkennen, daß die vom Bundesvorstand eingeschlagene Richtung in der Gewerkschaftsarbeit und der Wirtschaftspolitik mit den Rümlinger Richtlinien übereinstimmen, und diesen aufzufordern, auf dem Boden dieser Richtlinien die Tätigkeit fortzuführen, bis eine veränderte Tatsache eine andere Haltung bedinge.

Der Kongress sollte dann die Abstimmung über die Entschließung Wissel zum Punkt "Arbeitsgemeinschaften" nach, die wegen der Ungewissheit über den Austritt aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft zunächst ausgefeiert worden war. Die Entschließung Wissels verlangt die Teilnahme der Arbeiterschaft an einem Organ in der Wirtschaft und erlässt die diese Stärkung der proletarischen Macht im geistigen Hineinwachsen der Arbeitnehmerkraft in das Geiste der Wirtschaft. Die Entschließung wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Gegen den Anträgen, die den jährlichen Zusammensetzung des Kongresses verlangen, wurde beschlossen, daß der Kongress wie bisher alle drei Jahre tagen solle.

Der Bundesvorstand wurde wieder gewählt.

Die Hilfsaktion für die Presse.

Der Reichsverkehrsminister hat den Aufnahmetarif 10 B für Zeitungspapier nunmehr auch auf Säckigsendungen ausgedehnt und die Belehrung, daß der Aufnahmetarif nur gewährt wird, wenn die Sendungen unmittelbar an Zeitungen oder Druckereien gerichtet sind, fallen gelassen. Die Änderungen des Tarifs treten mit dem Tage der Bekanntmachung, die demnächst erfolgen wird, in Kraft.

Oberschlesien.

Am vergangenen Sonnabend in deutsch-Reichswehr in Rosenberg eingerückt. Heute, Montag,

"Börsische Zeitung":

All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.

"Wermia":

Man möchte wünschen, daß die Presse der Reichsopposition die energische Sprache, mit der sie die neue abschreckende Blutlust verdammt, schon früher gesucht hätte. Es wäre uns dann sicher viel politische Auslegung und viel Unheil erspart geblieben. Doch nach jedem Mord fanden sich viele politische Auslegungen und viel Unheil erwartet. Doch nach jedem Mord fanden sich viele politische Auslegungen und viel Unheil erwartet. Doch nach jedem Mord fanden sich viele politische Auslegungen und viel Unheil erwartet.

"Deutsche Allgemeine Zeitung":

Auf der Suche nach dem Schuldigen wollen wir die Entente nicht vergessen, die durch ihre aktive Unterstützung der deutschen Öffentlichkeit, durch Drohungen, Erpressungen, rücksichtlose Aktionen, Demütigungen, schwulen Übermut und Prosternieren die deutsche Presse immer wieder in die heftigste Empörung und Wut versetzte. Sie schuf in Wahrheit erst den Boden, auf dem diese Schandtaten möglich waren.

"Berliner Volksblatt":

„Alle Angehörigen der Tote deuten darauf hin, daß auch hier wieder politische Gegner dieses Mannes am Werk waren, um einen selbst angemessenen Nachtmahl zu vollziehen. Ihre Verbündeten haben diesmal einen Mann von reinster Gemüthe, von unbefleckter Aeuerschaltung, von vorbildlicher Vaterländlichkeit getroffen...“ Gewisse Richtungen waren daran interessiert, den Unwillen des Volkes über ungerechte Lage gerade gegen diesen Mann wachzuhalten, und es soll und muß in diesem Augenblick gefasst werden, daß sie sich unter allen Umständen dadurch moralisch missbraucht gemacht haben an diesem heutigen vergessenen Tag.“

"Kreuzzeitung":

„Dr. Rathenau war unser politischer Gegner und wir sind ihm und seiner Politik mit den Waffen der Sozialist kein energisch entgegengestellt. Sich des politischen Gegners aber mit Mitteln der Gewalt zu entledigen, haben wir als verwerflich immer auf das energetisch bekämpft. Sollte Dr. Rathenau wirklich einem politischen Mordanschlag zum Opfer gefallen sein, so verurteilen wir diese Tat aufs Schärfste. Auch in diesem Falle müssen wir jede Verantwortlichkeit entschädigen ablehnen. Wir haben den dringenden Wunsch, daß die Täter festgestellt und geahnt werden — um des Rechtes willen, damit die Tat geahnt wird, aber auch um der Klärung willen, die wir davon erwarten. Wer nur halbwerts politisch unfehlbar ist, muß wissen, daß solche Gewaltakte nicht zum Rügen, sondern zum Schaden der Reichsparteien sind. Handelt es sich also um einen aus politischer Gegnerschaft begangenen Mord, so kann der Urheber nur ein politischer Wirtkampf sein. Namhafte aber können wir auf unserer guten Recht zur Kritik, gegebenenfalls auch zu schwerer Kritik verzichten, weil unklare Köpfe sich dadurch zu verbrecherischen Taten bestimmt lassen könnten.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der letzten Wochen und Tage geschehen ist, gerebet und angeklagt worden ist, läßt gar keinen Zweifel mehr darüber, daß es sich hier um ein planmäßiges Vor gehen handelt.“

"Die Wiener Blätter":

„All das, was an politischen Morden in Deutschland geschehen ist, all das, was während der

Amtlicher Teil.

Die staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus staatlichen Mitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude sind aus Anlaß der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau bis zum Ablaufe des Tages, an dem der Ermordete bestattet wird, auf Halbmast zu beflaggen.

Dresden, den 26. Juni 1922. 2971

Der Ministerpräsident.

J. B.: Lipinski.

Es ist eine neue Ausgabe der deutschen Arznei-
tage unter der Bezeichnung

"Deutsche Arzneitage 1922

7. abgedruckte Ausgabe" [2944]

erschienen. Sie kann von der Weidmann'schen
Buchhandlung in Berlin S. W. 68, Zimmerstr. 94,
zum Preise von 24 M. bezogen werden und ist
vom 1. Juli 1922 ab anzuwenden. 493 IV M b
Dresden, 24. Juni 1922. Ministerium des Innern.

Nachdem von der freien Schneider-Innung zu
Frauenstein der Antrag auf Umlandung derselben
in eine Zwangs-Innung für das gesamte Herren-
und Damen Schneidergewerbe im Amtsgerichtsbezirk
Frauenstein mit dem Sitz in Frauenstein gestellt
wurde, ist die Regierungsrat Paul in Dippoldiswalde
für die Absehung des Verfahrens nach § 100a der
Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt
worden. 527 IV 2986

Kreishauptmannschaft Dresden, 19. Juni 1922.

Die 2. Klasse der 181. Sächsischen Landeslotterie
wird am 12. und 13. Juli 1922 gezogen.

Die Erneuerung der Lizenzen ist noch § 5 der
Plaudienstungen noch vor Ablauf des 3. Juli
1922 bei dem Staatslotterie-Einnehmer, dessen Name
und Wohnort den Lizenzen aufgedruckt und auf-
gestempelt ist, zu bewirken. Wer dies versäumt
hat, sein Lizenzen bei dem Staatslotterie-Einnehmer
vor Ablauf des 3. Juli 1922 nicht erhalten
kann, hat dies nach dem angezogenen § 5 bei
Ablauf aller Ansprüche an das gesetzte Vor-
gericht weiterzuverfolgen, nach vor Ablauf des 3. Juli
1922 unter Beifügung des Lizenzen der 1. Klasse und
des Erneuerungsbeitrags von 17 M. für jeden unter
Abhängigkeits-Zertifikat (Zertifikatshinweis) anzugeben. Jeder
Spieler eines Teilstoßes hat zur Vermeidung von Nach-
teilen darauf zu achten, daß das vom Staatslotterie-
Einnehmer ihm ausgebildete Erneuerungsschein
dieser Unterscheidungsbuchstaben trägt wie das Vor-
gerichtsstoß. Nur die angestellten Staatslotterie-
Einnehmer und deren Gehilfen sind zum Verkaufe
von Lizenzen der Sächsischen Landeslotterie befugt. Jeder
Staatslotterie-Einnehmer ist verpflichtet, die
von ihm ausgebenden Lizenzen auf der Vorderseite
rechts mit dem Ablauf eines Stempels, der seinen
Namens und Wohnort eracht, zu versehen, da der
Mangel eines solchen Ablaufs die Ungültigkeit des
Lizenzen zur Folge hat. 2963

Leipzig, 26. Juni 1922. Die Lotteriedirektion.

Auf Blatt 136 des bisherigen Handelsregister, die
Firma Paradies Porzellanfabrik Zinn-
Wolframsberg Alfred G. Richter in Altenberg
betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma
ist erloschen.

Amtgericht Altenberg, den 21. Juni 1922.

Auf Blatt 1356 des bisherigen Handelsregister, die
Gesellschaft der Ziegelindustrie für Annaberg
und Umgebung Hugo Ziegig & Sohn in Annaberg
betr., ist heute folgendes eingetragen worden:
a) Die Gesellschaften Olofnius Theodor Loh in
Schönfeld und der Direktor Felix May in Chemnitz
sind ausgeschieden; b) In die Gesellschaft sind
eingetreten: die Stadtgemeinde Annaberg, die
Gemeinde Crottendorf, der Ziegeleibesitzer Felix
Lorenz in Reichenbach. Sie sind von der Vertretung
der Gesellschaft ausgeschlossen. 2940

Amtgericht Annaberg, den 21. Juni 1922.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 1464, die Firma Rudolf Schulte
in Annaberg betr.: Die Prokura des Adolf Eh-
hard Roland Klett ist erloschen;

2. auf Blatt 1483, die Firma Graupner &
Klemmer in Buchholz betr.: Die Firma ist erloschen;
3. auf Blatt 1584 die Firma A. Bellmann Jr.
& So. in Buchholz und als Gesellschaften a) der
Tischlermeister Otto Alfred Bellmann und b) der
Kaufmann Heinrich Wagner, beide in Buchholz. Die
Gesellschaft hat am 1. April 1922 begonnen. Ange-
gebener Geschäftszweig: Die Herstellung und der
Vertrieb von Möbeln. 2941

Amtgericht Annaberg, den 22. Juni 1922.

Auf Blatt 227 des bisherigen Handelsregister, die
Firma Licht und Stadt, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, in Borna betr., ist heute ein-
getragen worden: a) Betriebsmittel des Ingenieurs
Paul Meyer und des Kaufmanns Franz Jo-
hannes Hirschauer ist erloschen. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 19. April 1922 laut Notariatsprotokoll von
dem ebenen Tage abgeändert worden. Ist nur ein
Geschäftsführer und ein Prokurist bestellt, so erfolgt
die Vertretung der Gesellschaft entweder durch den
Geschäftsführer oder durch den Prokurist. Der
Geschäftsführer Kaufmann Max Heydon ist aus-
getreten. Zum Geschäftsführer ist d. best. der
Ingenieur Bruno Reinhard Brumert in Leipzig. Pro-
kura ist erteilt dem Kaufmann Franz Johann Hirschauer
erst in Borna. 2945

Borna, den 19. Juni 1922. Das Amtgericht.

Zu dem liegenden Handelsregister ist am 21. Juni
1922 folgendes e. a. tragen worden:

1. auf Blatt 211, die Firma G. & Popp in
Rauch in Glashütte betr.: Der Strumpfwirker Gustav
Adolph Röhl in Glashütte ist als Mithaber aus-
getreten. In das Handelsregister ist ein zeitiges
der Fabrikant Gustav Paul Schumann in Glashütte;

2. auf Blatt 629, die Firma G. & Sohn Mas-
chinenziegel & Tonwaren-Handel & Wälther in
Glauchau betr.: Die Firma ist l. f. f. : Ziegel-

werk Glauchau, Inhaber Max Wälther. Der In-
genieur Johannes Erich Paul Wälther in Glauchau
ist als Mithaber ausgeschieden;

3. auf Blatt 764, die Firma Max Götsch,
Elektrotechnisches Büro in Burgstädt. Inhaber
ist der Kaufleute Max Götsch in Burgstädt. Gegen-
stand des Unternehmens: Anfertigung und Verlei-
bungserzeugung von Installationssachen;

4. auf Blatt 765, die Firma Hermann Müller
in Burgstädt. Inhaber ist der Strumpfwaren-
fabrikant Franz Hermann Müller in Burgstädt. Gegen-
stand des Unternehmens: Strumpfwaren-
fabrikation.

Burgstädt, 23. Juni 1922. Das Amtgericht.

Auf Blatt 8249 des Handelsregister, betr. die
Firma Egonia Spax, Credit u. Ban-Altingege-
sellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden:
Paul Schröderbach, Alfred Stark und Alfred
Kreuzig sind als Vorstandsmitglieder ausge-
schieden. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt der
Apotheker Eugen Wilhelm Gustav Bartholomäus

in Chemnitz. Zum stellvertretenden Vorstandsmitglied
ist bestellt der Stationschaffner Paul Heinrich
Dögeleman in Chemnitz. Jeder von ihnen ist be-
fugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 2946

Amtgericht Chemnitz, Abt. E, 22. Juni 1922.

Auf Blatt 8504 des Handelsregister ist heute
eingetragen worden die Firma Otto Stumpf Aktien-
gesellschaft in Chemnitz (Vorh.). 3. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist am 13. April 1922 abgeschlossen.
Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme
und die Fortführung des unter dem offenen Handels-
gesellschafts in Firma Otto Stumpf & Co. in Chemnitz,
Witzsch und Bleckenbach betriebenen Großhandels-
geschäfts, insbesondere der Handel mit pharmaceu-
tischen und kosmetischen Spezialitäten, mit medi-
zinisch-technischen und chemischen Produkten, die
Fabrikation von pharmaceutischen, kosmetischen und
chemischen Präparaten und verwandten Erzeugnissen.
Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen
zu errichten und sich an anderen gleichartigen oder
ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder solche
zu erwerben. Das Grundkapital beträgt drei
Millionen fünfhunderttausend Mark; es besteht in
5000 auf den Inhaber laufende Aktien zu 1000 Mark.
Von den Aktien werden angegeben 2670 Stück
zum Kurs von 100%, 830 Stück zum Kurs von
150%.

Der Vorstand besteht noch der Bestimmung des
Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen.
Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder
oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Proku-
risten vertrieben. Der Aufsichtsrat ist jedoch ermäßigt
zur einzelnen Mitgliedern des Vorstands die Be-
fugnis zur Allgemeinvertretung der Gesellschaft zu er-
teilen. Im übrigen wird die Gesellschaft durch zwei
Gleichungsberechtigte vertreten. Zu Mitgliedern des
Vorstands sind bestellt der Kaufmann Otto
Paul Stumpf, der Apotheker Josef Haberl und der
Kaufmann Karl Richard Semisch in Chemnitz. Jeder
von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu ver-
treten. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann
Albin Heßig und dem Apotheker Paul Leibig in
Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesell-
schaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied
oder einem andern Prokursten zu vertreten.

Die Generalversammlung wird durch den Auf-
sichtsrat oder den Vorstand durch öffentliche Ver-
kündmachungen berufen. Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen innerhalb der gesetzlichen Mindestfrist und
dürfen die Tagesordnung enthalten.

Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung
ähnliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufleute
Otto Paul Stumpf, Karl Richard Semisch, Albin
Heßig und Georg Müller, Apotheker Josef Haberl,
jämlich in Chemnitz, Gußbeamter Arno Haubold in
Langenhennersdorf bei Freiberg und Apotheker Alfred
Dögeleman in Burgstädt i. Erzgeb. Zu Mitgliedern des
eigenen Aufsichtsrats sind bestellt: Bankier Hermann
Roth in Chemnitz (Vorhender), Gußbeamter Arno
Haubold in Langenhennersdorf (stellv. Vorhender),
Apotheker Alfred Dögeleman in Burgstädt i. Erzgeb. und
Apotheker Paul Baumgärtel in Chemnitz.

Bekanntmachungen des Gesellschaftsvertrags über Sach-
eingaben:

a) Die Gründer Kaufmann Otto Paul Stumpf,
Apotheker Josef Haberl und Kaufmann Karl Richard
Semisch, jämlich in Chemnitz, als die alleinigen In-
haber der offenen Handelsgesellschaft in Firma Otto
Stumpf & Co. in Chemnitz bringen das von ihnen
unter der genannten Firma betriebene Unter-
nehmen mit den Aktien und Passiven nach
dem Stand der Bilanz per 31. März 1922
(samt den Bindungen eingehen werden) in die AG.
Das Einbringen erfolgt auf Grund dieser Bilan-
z und zwar bestellt, daß Aktien im Betrage von
5501507 R. 26 Pf. und Passiven im Betrage von
3331507 R. 26 Pf. übernommen werden. Nicht
mit übernommen werden die in den Passiven enthal-
tenen Darlehnsforderungen im Betrag von
370000 M. (siehe unten b). Der Überschuss der
Aktien über die Passiven beträgt demnach 1800000
Mark. Hierfür erhalten die Mitgründer Otto
Paul Stumpf 680000 M., Josef Haberl 470000 M.
und Karl Richard Semisch 600000 M. Aktien in
Anrechnung auf die von ihnen übernommenen Aktien.
Das Geschäft der bisherigen offenen Han-
delsgesellschaft wird übernommen nach dem Stand
von 31. März 1922 mit der (geänderten) Firma
Simpson, mit allen der bisherigen offenen Handels-
gesellschaften oder ihren Inhabern einschließlich
deren Eltern, Geschwistern, Kindern, Enkelkindern
und sonstigen Verwandten, Geschäftsführern, Fabrik-
anten, Geschäftsmännern, Kaufleuten, Waren- und
Geldbeschaffern, Schuldner, Gläubigern, Gewerbe- und
Handelsvereinen, sowie anderen Personen, welche
die Gesellschaft allein vertreten.

Es wird aus dem Gesellschaftsvertrag noch
weiter bekanntgegeben, daß die Bekanntmachungen der
Gesellschaft durch den Deutschen Reichsanzeiger
erfolgen. Gesetzstraf: Geschäftstrafe 27. 2948

Amtgericht Dresden, Abt. III, 23. Juni 1922.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt
17204 die Gesellschaft Zellstoff-Zugangswert, Ge-
sellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz
in Dresden und weiter folgendes eingetragen:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Mai 1922
abgeschlossen worden. Gegenstand des Unterneh-
mens ist der Groß-Eim- und Verkauf von landwirt-
schaftlichen Maschinen, Geräten, Erzeugnissen, techni-
schen Bedarfsteilen, Material für elektrische An-
lagen und sonstigen Rohmaterialien. Die Ge-
sellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unter-
nehmungen zu erwerben, sich an solchen zu be-
teiligen oder deren Vertretung zu übernehmen, auch Grundstücke zu erwerben, zu veräußern und
Zweigniederlassungen zu errichten. Die Gesellschaft soll
in erster Linie den Bedarf ihrer Gesellschafter zu Sondervergünstigungen decken, sie soll innerhalb des Freistaates Sachsen mit Grenzbezügen n. d. mit
Maschinen handeln, für die die Gesellschaft Ge-
neralvertretungen der betr. Maschinenfabriken inner-
halb des Freistaates Sachsen und Grenzbezügen
übernommen haben. Innerhalb des Freistaates Sachsen soll sie nur an Handelsmaschinenhändler ver-
kaufen, die durch einstimmigen Besluß der Ge-
sellschafter in eine Bezugsliste eingetragen sind.
Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann jeder
nur zusammen mit einem anderen oder mit einem
Prokursten die Gesellschaft vertreten. Zum Ge-
schaftsführer ist bestellt der Prokurist Karl Hermann
Wittler in Reichenbach.

Amtgericht Dresden, Abt. III, 24. Juni 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen:
1. auf Blatt 14336, betr. die Gesellschaft
Sächsische Schamottefabrik Schellack Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in Dresden-Loschwitz. Zum
Geschäftsführer ist bestellt der Prokurist Albert
Rehwoldt in Dresden;

2. auf Blatt 17033, betr. die Aktiengesellschaft
in Firma Zigarettensabrikat J. Malmann Aktien-
gesellschaft in Dresden. Dem Fabrikationsbetrieb
Wolfgang Malmann ist nicht mehr Ge-
schäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der
Kaufmann Alexander Hödel in Dresden. Der
Gesellschaftsvertrag vom 16. Dezember 1921 ist in
den §§ 8 und 9 und durch Hinzufügung von §§ 11
und 12 durch Beschluss der Gesellschafterver-
sammlung vom 16. Juni 1922 laut Notariatsprotokoll
vom gleichen Tage geändert worden;

3. auf Blatt 17145, betr. die Gesellschaft
Sleißig-Matasch & Scholzabend-Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in Dresden: Der Schokoladen-
fabrikant Alfred Kurt Martin ist nicht mehr Ge-
schäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der
Kaufmann Alexander Hödel in Dresden. Der
Gesellschaftsvertrag vom 16. Dezember 1921 ist in
den §§ 8 und 9 und durch Hinzufügung von §§ 11
und 12 durch Beschluss der Gesellschafterver-
sammlung vom 16. Juni 1922 laut Notariatsprotokoll
vom gleichen Tage geändert worden;

4. auf Blatt 2844, betr. die offene Handels-
gesellschaft E. Weber in Dresden-Kemnitz: Prokura
ist erteilt dem Dipl.-Ingenieur Willy Albert
Georg Wöhrel in Dresden. Er darf die Gesellschaft
nur mit einem Geschäftsführer vertreten;

5. auf Blatt 17200 die Firma Franz Arnold
in Dresden. Der Parkettischer Ernst Wilhelm
Schmid in Dresden ist Inhaber. Er hat das
Handelsgeschäft und die Firma von dem Parkett-
ischen Kurt Robert Walter Arnold, Margarete
Otilie Elsa verehel. Kleine geb. Arnold und der
Martha Hedwig verehel. Frieder geb. Arnold,
jämlich in Dresden, welche als Erbin des am
30. November 1921 gestorbenen nicht eingetragenen
Parkettischermasters Gottlieb Kurt Franz Arnold
in ungeklärter Eigentumschaft Inhaber der
Firma waren, erworben. Der neue Inhaber hostet
nicht für die im Betriebe des Geschäftes begrün-
deten Verbindlichkeiten der bisherigen Inhaber, es
gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten
Forderungen auf ihn über. 2946

Amtgericht Dresden, Abt. III, 24. Juni 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen:
1. auf Blatt 143, die Firma G. A. Rauscher in
Klingenthal betr.: Frau Anna Antonie ver-
w. Rauscher geb. Wohl in Klingenthal und Frau
Maria verw. Rauscher geb. Röhl, daselbst, sind aus-
geschieden. Der Kaufmann Ernst Adolf Rauscher
in Klingenthal ist in die Gesellschaft eingetreten;

2. auf Blatt 432: Die Firma G. Otto Friedel
in Georgenthal und als deren Inhaber der Mund-
harmonikafabrikant Ernst Otto Friedel, daselbst.
Angegabe: Geschäftszweig: Fabrikation und Ver-
trieb von Mundharmonikas. 2947

Amtgericht Klingenthal, den 21. Juni 1922.

Zu dem liegenden Handelsregister ist heute eingetragen:
1. auf Blatt 149, die Firma G. A. Rauscher in
Klingenthal betr.: Die Prokura des Kaufmanns
Franz Röhl Jacob in Klingenthal ist erloschen;

2. auf Blatt 214: Die Firma G. Otto Friedel
in Georgenthal und als deren Inhaber der Mund-
harmonikafabrikant Ernst Otto Friedel, daselbst.
Angegabe: Geschäftszweig: Fabrikation und Ver-
trieb von Mundharmonikas. 2948

Amtgericht Klingenthal, den 21. Juni 1922.

b) Den Mitgründer Kaufmann Albin Heßig
in Chemnitz, Gußbeamter Arno Haubold in Lang-
hennersdorf und Apotheker Alfred Dögeleman in
Burgstä

4. auf Blatt 31167 die Firma Gebe, Vogelgesellschaft in Leipzig (Nr. 19). Gesellschafter sind die Kaufleute Max Vogel und Johann Bernhard Ullendorf, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1922 errichtet. (Angegangenes Geschäftswesig: Großhandel mit Tegillwaren);

5. auf Blatt 20942, betr. die Firma Hartmannsche Zweigniederlassung Leipzig in Leipzig: Die Professur des Freiherrn Paul Schäpe ist erloschen;

6. auf Blatt 20565, betr. die Firma Trichter-Gesellschaft & Co. Commandit-Gesellschaft in Leipzig; 3 Kommanditisten sind angegeben;

7. auf Blatt 7569, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma AEG, Deutsche Verlagsgesellschaft in Leipzig, Zweigniederlassung: Zum Gesellschafterkreis des Hermann Orlitzinger und des Max Hoff ist erloschen;

8. auf Blatt 7569, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma AEG, Deutsche Verlagsgesellschaft in Leipzig, Zweigniederlassung: Zum Gesellschafterkreis des Vorstandes (stellvertretenden Direktor) Dr. Herbert Ved in Stuttgart besteht. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einemstellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem Proliteren vertreten. Seine Professur ist erloschen. Das Vorstandsmitglied Julius Engel darf die Gesellschaft auch in Gemeinschaft mit einemstellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem Proliteren vertreten;

9. auf Blatt 19937, betr. die Firma Papierverwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, Zweigniederlassung: Das Stammkapital ist durch Beiblatt der Gesellschafter vom 20. März 1922 auf eine Million Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 9. März 1916 ist durch den gleichen Beiblatt laut Notariatsprotokoll vom 20. März 1922 in § 2a geändert worden;

10. auf Blatt 20518, betr. die Firma Papierverwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beiblatt der Gesellschafter vom 2. Mai 1922 auf vierzehntausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beiblatt laut Notariatsprotokoll vom 2. Mai 1922 im § 4 abgeändert worden;

11. auf Blatt 20968, betr. die Firma Paul Sippig & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beiblatt der Gesellschafter vom 17. Mai 1922 auf vierzigtausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 31. März 1922 ist durch den gleichen Beiblatt laut Notariatsprotokoll vom 17. Mai 1922 auch in anderen Punkten abgeändert worden. Hölle meiste Geschäftsführer besteht und ist jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Karl Jörg in Leipzig bestellt.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 23. Juni 1922.

Auf Blatt 278 des heutigen Handelsregister, die Baumwollspinnerei Langenfeld i. B., Aktiengesellschaft in Langenfeld betr. ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 3. Dezember 1905 ist durch Beiblatt der Generalversammlung vom 31. Mai 1922 laut Notariatsurkunde vom gleichen Tage abgeändert worden. Nach dem geänderten Gesellschaftsvertrag entnehmen u. a. die Bevollmächtigten der Generalversammlung den Vorstand und handeln auch das Vertragsverhältnis. Das Amtsgericht Langenfeld (Bogt.), 24. Juni 1922.

Zum Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 19. Juni 1922 auf Blatt 207, betr. die Firma Hermann Richard Preißchner in Marktneukirchen, daß der Kaufmann Hermann Richard Preißchner aus der Gesellschaft ausgeschieden und Auguste Bertha verlo. Preißchner geb. Weller in Siebenbürgen eingetreten ist;

2. am 20. Juni 1922 auf Blatt 145, betr. die Firma G. W. Mönnig Jr. in Marktneukirchen: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Marktneukirchen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Konrad Joseph Dierkes in Weimar ist an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Schneider in Weimar der Rechtsanwalt Dr. Langloj in Weimar als Konkursverwalter ernannt worden.

Zur Beschlagnahme über die Verhältnisse des erkannten oder des Wohl eines anderen Vermüters

wurde am 15. Juni 1922 die Firma Gebe, Vogelgesellschaft in Leipzig (Nr. 19). Gesellschafter sind die Kaufleute Max Vogel und Johann Bernhard Ullendorf, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1922 errichtet. (Angegangenes Geschäftswesig: Großhandel mit Tegillwaren);

6. auf Blatt 20942, betr. die Firma Hartmannsche Zweigniederlassung Leipzig in Leipzig: Die Professur des Freiherrn Paul Schäpe ist erloschen;

7. auf Blatt 20565, betr. die Firma Trichter-Gesellschaft & Co. Commandit-Gesellschaft in Leipzig; 3 Kommanditisten sind angegeben;

8. auf Blatt 7569, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma AEG, Deutsche Verlagsgesellschaft in Leipzig, Zweigniederlassung: Zum Gesellschafterkreis des Vorstandes (stellvertretenden Direktor) Dr. Herbert Ved in Stuttgart besteht. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einemstellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem Proliteren vertreten. Seine Professur ist erloschen. Das Vorstandsmitglied Julius Engel darf die Gesellschaft auch in Gemeinschaft mit einemstellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem Proliteren vertreten;

9. auf Blatt 19937, betr. die Firma Papierverwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, Zweigniederlassung: Das Stammkapital ist durch Beiblatt der Gesellschafter vom 20. März 1922 auf eine Million Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 9. März 1916 ist durch den gleichen Beiblatt laut Notariatsprotokoll vom 20. März 1922 in § 2a geändert worden;

10. auf Blatt 20518, betr. die Firma Papierverwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beiblatt der Gesellschafter vom 2. Mai 1922 auf vierzehntausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 31. März 1922 ist durch den gleichen Beiblatt laut Notariatsprotokoll vom 2. Mai 1922 auch in anderen Punkten abgeändert worden. Hölle meiste Geschäftsführer besteht und ist jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Karl Jörg in Leipzig bestellt.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 23. Juni 1922.

Auf Blatt 278 des heutigen Handelsregister, die Baumwollspinnerei Langenfeld i. B., Aktiengesellschaft in Langenfeld betr. ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Gebe, Vogelgesellschaft mit beschränkter Haftung in Blaues Nr. 3420: Der Besitzungsbezug des Liquidators Max Gottschell in Grünbach i. B. ist beendet; die Firma ist erloschen;

b) auf Blatt 3032: Die Firma Otto Günzel & So. in Blaues ist erloschen;

c) auf Blatt 4017: Die Firma Hans Kaiser in Blaues und ein Inhaber der Kaufmann Hans Krauchard Kaiser, bestellt;

d) auf Blatt 4018: Die Firma Hermann Schumann in Blaues und als Inhaber der Kaufmann Hermann Schumann, bestellt;

e) auf Blatt 4019: Die Firma G. Giering & Co. in Blaues und weiter, daß Giese Ottlieke verw. Giering geb. Mündler und der Kaufmann Bruno Alberti Scher, beide in Blaues, die Gesellschafter sind und die Gesellschaft am 1. Juni 1922 begonnen hat;

f) auf Blatt 4020: Die Firma Walther Schneider in Blaues und als Inhaber der Kaufmann Walther Schneider Richard Schneider, bestellt;

g) auf Blatt 4021: Die Firma Paul Springer in Blaues und als Inhaber der Kaufmann Paul Springer, bestellt;

h) auf Blatt 4022: Die Firma Hermann Hanold in Blaues und als Inhaber der Kaufmann Hermann Julius Hanold, da elbt;

i) auf Blatt 1242: Die Firma K. W. Förster in Blaues ist erloschen;

j) auf Blatt 4023: Die Firma Grimm & Gäßelius Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Blaues i. B. und weiter folgendes: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juni 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation, die Verarbeitung und der Vertrieb von Stoffen aller Art und ähnlichen Erzeugnissen der Textilindustrie. Gerner soll die Gesellschaft berechtigt sein, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, Beteiligungen in Betrieben im In- und Auslande zu erzielen, und, soweit es die Geschäftsbereiche erfordert, Grundstücke und Betriebsanlagen zu erwerben bzw. zu errichten; das Stammkapital beträgt zweihunderttausend Mark; an Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Karl Wilhelm Grimm und Alfred Franz Gäßelius, beide in Blaues, sie sind berechtigt, jeder für sich allein rechtsgültig die Gesellschaft zu vertreten. Von weiter ernannten Geschäftsführern sind jedoch nur zwei gemeinschaftl. oder einer von ihnen zusammen mit einem Prokuristin zur rechtsgültigen Vertretung bestellt, ebenso ist die Bezeichnung und Vertretung der Gesellschaft durch zwei Prokuristen rechtsverbindlich.

Weiter wird bekanntgegeben: Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Marktneukirchen.

Zum Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 19. Juni 1922 auf Blatt 207, betr. die Firma Hermann Richard Preißchner in Marktneukirchen, daß der Kaufmann Hermann Richard Preißchner aus der Gesellschaft ausgeschieden und Auguste Bertha verlo. Preißchner geb. Weller in Siebenbürgen eingetreten ist;

2. am 20. Juni 1922 auf Blatt 145, betr. die Firma G. W. Mönnig Jr. in Marktneukirchen: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Marktneukirchen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Konrad Joseph Dierkes in Weimar ist an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Schneider in Weimar der Rechtsanwalt Dr. Langloj in Weimar als Konkursverwalter ernannt worden.

Zur Beschlagnahme über die Verhältnisse des erkannten oder des Wohl eines anderen Vermüters

wurde am 15. Juni 1922 die Firma Gebe, Vogelgesellschaft in Leipzig (Nr. 19). Gesellschafter sind die Kaufleute Max Vogel und Johann Bernhard Ullendorf, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1922 errichtet. (Angegangenes Geschäftswesig: Großhandel mit Tegillwaren);

6. auf Blatt 20942, betr. die Firma Hartmannsche Zweigniederlassung Leipzig in Leipzig: Die Professur des Freiherrn Paul Schäpe ist erloschen;

7. auf Blatt 20565, betr. die Firma Trichter-Gesellschaft & Co. Commandit-Gesellschaft in Leipzig; 3 Kommanditisten sind angegeben;

8. auf Blatt 7569, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma AEG, Deutsche Verlagsgesellschaft in Leipzig, Zweigniederlassung: Zum Gesellschafterkreis des Vorstandes (stellvertretenden Direktor) Dr. Herbert Ved in Stuttgart besteht. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einemstellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem Proliteren vertreten. Seine Professur ist erloschen. Das Vorstandsmitglied Julius Engel darf die Gesellschaft auch in Gemeinschaft mit einemstellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem Proliteren vertreten;

9. auf Blatt 19937, betr. die Firma Papierverwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, Zweigniederlassung: Das Stammkapital ist durch Beiblatt der Gesellschafter vom 20. März 1922 auf eine Million Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 9. März 1916 ist durch den gleichen Beiblatt laut Notariatsprotokoll vom 20. März 1922 in § 2a geändert worden;

10. auf Blatt 20518, betr. die Firma Papierverwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beiblatt der Gesellschafter vom 2. Mai 1922 auf vierzehntausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 31. März 1922 ist durch den gleichen Beiblatt laut Notariatsprotokoll vom 2. Mai 1922 auch in anderen Punkten abgeändert worden. Hölle meiste Geschäftsführer besteht und ist jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Karl Jörg in Leipzig bestellt.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 23. Juni 1922.

Auf Blatt 278 des heutigen Handelsregister, die Baumwollspinnerei Langenfeld i. B., Aktiengesellschaft in Langenfeld betr. ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Gebe, Vogelgesellschaft mit beschränkter Haftung in Blaues Nr. 3420: Der Besitzungsbezug des Liquidators Max Gottschell in Grünbach i. B. ist beendet; die Firma ist erloschen;

b) auf Blatt 3032: Die Firma Otto Günzel & So. in Blaues ist erloschen;

c) auf Blatt 4017: Die Firma Hans Kaiser in Blaues und ein Inhaber der Kaufmann Hans Krauchard Kaiser, bestellt;

d) auf Blatt 4018: Die Firma Hermann Schumann in Blaues und als Inhaber der Kaufmann Hermann Schumann, bestellt;

e) auf Blatt 4019: Die Firma G. Giering & Co. in Blaues und weiter, daß Giese Ottlieke verw. Giering geb. Mündler und der Kaufmann Bruno Alberti Scher, beide in Blaues, die Gesellschafter sind und die Gesellschaft am 1. Juni 1922 begonnen hat;

f) auf Blatt 4020: Die Firma Walther Schneider in Blaues und als Inhaber der Kaufmann Walther Schneider Richard Schneider, bestellt;

g) auf Blatt 4021: Die Firma Paul Springer in Blaues und als Inhaber der Kaufmann Paul Springer, bestellt;

h) auf Blatt 4022: Die Firma Hermann Hanold in Blaues und als Inhaber der Kaufmann Hermann Julius Hanold, da elbt;

i) auf Blatt 1242: Die Firma K. W. Förster in Blaues ist erloschen;

j) auf Blatt 4023: Die Firma Grimm & Gäßelius Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Blaues i. B. und weiter folgendes: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juni 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation, die Verarbeitung und der Vertrieb von Stoffen aller Art und ähnlichen Erzeugnissen der Textilindustrie. Gerner soll die Gesellschaft berechtigt sein, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, Beteiligungen in Betrieben im In- und Auslande zu erzielen, und, soweit es die Geschäftsbereiche erfordert, Grundstücke und Betriebsanlagen zu erwerben bzw. zu errichten; das Stammkapital beträgt zweihunderttausend Mark; an Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Karl Wilhelm Grimm und Alfred Franz Gäßelius, beide in Blaues, sie sind berechtigt, jeder für sich allein rechtsgültig die Gesellschaft zu vertreten. Von weiter ernannten Geschäftsführern sind jedoch nur zwei gemeinschaftl. oder einer von ihnen zusammen mit einem Prokuristin zur rechtsgültigen Vertretung bestellt, ebenso ist die Bezeichnung und Vertretung der Gesellschaft durch zwei Prokuristen rechtsverbindlich.

Weiter wird bekanntgegeben: Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Marktneukirchen.

Zum Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 19. Juni 1922 auf Blatt 207, betr. die Firma Hermann Richard Preißchner in Marktneukirchen, daß der Kaufmann Hermann Richard Preißchner aus der Gesellschaft ausgeschieden und Auguste Bertha verlo. Preißchner geb. Weller in Siebenbürgen eingetreten ist;

2. am 20. Juni 1922 auf Blatt 145, betr. die Firma G. W. Mönnig Jr. in Marktneukirchen: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Marktneukirchen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Konrad Joseph Dierkes in Weimar ist an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Schneider in Weimar der Rechtsanwalt Dr. Langloj in Weimar als Konkursverwalter ernannt worden.

Zur Beschlagnahme über die Verhältnisse des erkannten oder des Wohl eines anderen Vermüters

wurde am 15. Juni 1922 die Firma Gebe, Vogelgesellschaft in Leipzig (Nr. 19). Gesellschafter sind die Kaufleute Max Vogel und Johann Bernhard Ullendorf, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1922 errichtet. (Angegangenes Geschäftswesig: Großhandel mit Tegillwaren);

6. auf Blatt 20942, betr. die Firma Hartmannsche Zweigniederlassung Leipzig in Leipzig: Die Professur des Freiherrn Paul Schäpe ist erloschen;

7. auf Blatt 20565, betr. die Firma Trichter-Gesellschaft & Co. Commandit-Gesellschaft in Leipzig; 3 Kommanditisten sind angegeben;

8. auf Blatt 7569, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma AEG, Deutsche Verlagsgesellschaft in Leipzig, Zweigniederlassung: Zum Gesellschafterkreis des Vorstandes (stellvertretenden Direktor) Dr. Herbert Ved in Stuttgart besteht. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einemstellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem Proliteren vertreten. Seine Professur ist erloschen. Das Vorstandsmitglied Julius Engel darf die Gesellschaft auch in Gemeinschaft mit einemstellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem Proliteren vertreten;

9. auf Blatt 19937, betr. die Firma Papierverwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, Zweigniederlassung: Das Stammkapital ist durch Beiblatt der Gesellschafter vom 20. März 1922 auf eine Million Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 9. März 1916 ist durch den gleichen Beiblatt laut Notariatsprotokoll vom 20. März 1922 in § 2a

